

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0410-BV



Einreicher:

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

- öffentlich -

Jena, 23.04.2020

Sitzung/Gremium	am:
Jugendhilfeausschuss	29.04.2020
Sozialausschuss	12.05.2020
Stadtrat der Stadt Jena	20.05.2020 bestätigt am 27.05.20

1. Betreff:

Soziale Angebote und Hilfen für Jenas Bürger*innen sichern

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

7. Realisierungstermin:

8. Anlagen: Anlage 1

gez. Katja Glybowskaja

gez. Dr. Margret Franz / Heiko Knopf

gez. Lena Güngör

Vorsitzende der
Fraktion SPD

Vorsitzende der Fraktion
Bündnis .Franz90/Die Grünen

Vorsitzende der Fraktion
DIE LINKE.

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber den kommunal finanzierten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und sonstigen sozialen Angeboten eine verbindliche Finanzierungszusage gemäß **Anlage 1**, zunächst mindestens bis Ende Juni 2020, auszusprechen, damit für diesen Zeitraum die Arbeitsfähigkeit der Bereiche und Planungssicherheit für Beschäftigte und Träger hergestellt werden kann.
- 002 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat kurzfristig eine Übersicht vor, aus welcher hervorgeht, in welchen Arbeitsfeldern und nach welchen Kriterien Kurzarbeit erwogen werden muss.
- 003 Für den Fall, dass Träger Kurzarbeit beantragen müssen, erfolgt eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch die Stadt Jena in Höhe von 95 % des normalen Nettolohns. Im Falle weitergehender Förderzusagen anderer Kostenträger werden diese entsprechend weitergereicht.
- 004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.5.2020 eine Planung vorzulegen, wie die Ausgestaltung und Weiterfinanzierung der Leistungen und Angebote für den Zeitraum ab Juli 2020 erfolgen soll.
- 005 Die Fachausschüsse sind entsprechend einzubinden.

Begründung:

Die Frage, wie die Daseinsvorsorge in Jena in der aktuellen Krisensituation auch weiterhin gesichert und Familien, Kinder, behinderte und ältere Menschen in der aktuellen Situation erreicht, informiert, unterstützt und begleitet werden können, um persönliche oder familiäre Krisen vorzubeugen und den Kinderschutz zu gewährleisten ist von aktueller Dringlichkeit und Wichtigkeit, um Schaden von den Jenaer Bürger*innen abzuwenden.

Zu 001:

Die Mittel für Schulsozialarbeit und die örtliche Jugendförderung wurden bereits durch das Land zugesichert. Im Hinblick auf Jugendhilfe- und Eingliederungsleistungen spricht sich das Land ebenfalls für die Weiterfinanzierung von Leistungen für die Dauer der Erlasse aus. Auch die Finanzierung der Kindergartenbetreuung durch das Land gemäß den §§ 21ff des ThürKitaG bleibt ungekürzt erhalten. Diese Aussage ist mit dem sogenannten Kindergartenpakt des Landes untermauert worden. Ebenso wurde die Zusage erneuert, die ausbleibenden Elternbeiträge zu erstatten. Dadurch will das Land den Kommunen ermöglichen, ihr eigenes Personal unverändert zu entlohnen.

Auch gegenüber den freien Trägern sind die Kommunen so in der Lage, alle Personalkosten anzuerkennen, die durch Weiterzahlung oder Aufstockung ggf. beantragten Kurzarbeitergeldes entstehen.

Zu 002:

Die Fraktionen wurden darüber informiert, dass durch die zuständigen Fachdienste des Dezernats 4 der Personaleinsatz in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern der Träger erhoben wurde. Die erbetene Übersicht soll auf dieser Erhebung und den fachlichen Einschätzungen der Verwaltung basieren. Dabei ist auch darzulegen, welche förderrechtlichen Konsequenzen (z.B. Rückzahlung von Landeszuschüssen) aus dem Einsatz von Kurzarbeit berücksichtigt werden müssen.

Zu 003:

Der kommunale Haushalt wird durch Kurzarbeit entlastet. Eine generelle Aufstockung des Kurzarbeitergelds für alle kommunal geförderten Beschäftigten in den unter 001 genannten Bereichen erhält die Beschäftigungsfähigkeit und lehnt sich an die Regelungen des öffentlichen Dienstes an.

Im Einklang mit den o.g. landespolitischen Aussagen u.a. zum Kindergartenpakt und zur Sicherung entsprechender Landeszuschüsse soll dort, wo Kurzarbeitergeld beantragt werden muss, den Trägern ermöglicht werden, die Differenz zum normalen Nettolohn aufzustocken.

Zu 004:

Es ist abzusehen, dass in den kommenden Wochen Informationen auf Eben der Stadt, des Landes und des Bundes zu erwarten sind, die eine verlässliche Vorausschau auf die zweite Jahreshälfte ermöglichen. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit aller Arbeitsfelder sollen entsprechende Gespräche mit den Trägern rechtzeitig aufgenommen werden, um eine längerfristige Planung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Arbeitsplätze in der Jenaer Soziallandschaft und der Bestand langjährig engagierten Sozialträger dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Zu 005:

Insbesondere der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit ebenfalls zu beteiligen. Die Beteiligung weiterer Fachausschüsse ist einbegriffen.